

# 10 DINGE

**die Du über CETA  
wissen solltest**





# Was ist CETA?

**Das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA = Comprehensive Economic and Trade Agreement)** zwischen der Europäischen Union und Kanada soll dazu beitragen, Handelshemmnisse zwischen den beiden Regionen abzubauen.

Das Abkommen wurde von 2009 bis 2014 verhandelt und 2016 um ein Zusatzdokument („gemeinsames Auslegungsinstrument“) ergänzt. Es enthält unter anderem Vereinbarungen zur Senkung von Zöllen und zur Vereinfachung des Marktzugangs, aber auch zum besonders umstrittenen Investitionsschutz und zur regulatorischen Kooperation. Insgesamt schützt das Abkommen vor allem Konzerninteressen und gefährdet wirksame Politik zum Schutz von Klima, Umwelt und Sozialem.



# 2

## Ist CETA bereits in Kraft?

**Teilweise!** Die meisten Teile des Abkommens, darunter alle Zollsenkungen, werden bereits seit September 2017 vorläufig angewendet.

Seit dem Vertrag von Lissabon 2009 ist allein die Europäische Union für die gemeinsame Handelspolitik zuständig. Der Großteil von CETA konnte daher vorläufig in Kraft treten, nachdem 2016 die Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten zugestimmt und Anfang 2017 auch das EU-Parlament grünes Licht gegeben hatte.

Der umstrittene Investitionsschutz sowie einige weitere Regelungen zu Finanzdienstleistungen, Steuern und Geistigem Eigentum berühren jedoch auch Kompetenzen der EU-Mitgliedstaaten. Diese Teile sind von der vorläufigen Anwendung ausgenommen und erfordern die Zustimmung der nationalen Parlamente. Bisher haben die Parlamente in 16 der 27 EU-Staaten CETA zugestimmt. Solange nicht alle Parlamente entschieden haben, läuft die vorläufige Anwendung ohne zeitliche Begrenzung weiter.

# 3

## Enthält CETA Sonderklagerechte für Konzerne?

**Ja!** Diese treten in Kraft, wenn die Parlamente aller EU-Mitgliedstaaten CETA zugestimmt haben und das Abkommen vollständig ratifiziert wird.

Kapitel acht des Abkommens regelt Investitionen und deren Schutz. Es ermöglicht ausländischen Investoren, vor einem internationalen Schiedsgericht Schadensersatz zu fordern, wenn Kanada, die EU oder ein EU-Mitgliedstaat ihre Gewinne schmälern – beispielsweise durch einen Förderstopp für fossile Energien oder durch die Anhebung von Sozial- und Umweltstandards.

Kein anderer Akteur – weder inländische Investoren noch Staaten, Einzelpersonen, Gewerkschaften oder sonstige Verbände – kann umgekehrt dieses Schiedsgericht anrufen, wenn Konzerne unverantwortlich handeln.

Diesen weitreichenden Sonderrechten stehen keine Pflichten für Investoren gegenüber, beispielsweise im Bereich Menschenrechte oder Klimaschutz.

# 4 Handelt es sich beim CETA-Schiedsgericht um ein unabhängiges und öffentliches Gericht?

**Nein!** Das in CETA verankerte **Investitionsgerichtssystem** (ICS = Investment Court System) führt in den wesentlichen Punkten die Paralleljustiz aus früheren Investitionsschutzabkommen fort.

Im Vergleich zu den in früheren Abkommen verankerten Schiedsgerichten (ISDS) enthält ICS zwar einige prozedurale Verbesserungen – an den materiellen Schutzstandards hat sich jedoch kaum etwas geändert. CETA enthält weiterhin gefährliche und vage Klauseln wie „faire und gerechte Behandlung“ oder „indirekte Enteignung“ und stattet das Schiedsgericht mit einem großen Interpretationsspielraum aus. Weiterhin werden Schiedsrichter\*innen in der Regel pro Fall nach (hohen) Stundensätzen vergütet, wodurch ein großer Anreiz entsteht, investorenfreundliche Urteile zu fällen und neue Klagefälle zu lancieren.

CETA schreibt zudem nicht vor, dass zunächst der nationale Rechtsweg ausgeschöpft werden muss. Ausländische Investoren können direkt vor das Schiedsgericht ziehen, wenn sie sich dort größeren Erfolg oder höhere Entschädigungssummen als vor ordentlichen Gerichten erhoffen.

# 5 Können mit CETA auch US-amerikanische Konzerne vor Schiedsgerichten klagen?

**Ja!** Der Investitionsschutz in CETA erstreckt sich nicht nur auf kanadische Investoren, sondern auf alle Investoren mit relevanten Tochterfirmen in Kanada.

Die Wirtschaftsräume USA und Kanada sind sehr eng verzahnt und fast alle großen Unternehmen aus den USA verfügen über Tochterfirmen in Kanada. CETA würde die Klagemöglichkeiten gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten somit massiv ausdehnen.



# 6

## Schützt CETA auch Investitionen in fossile Energien?

**Ja!** Das CETA-Investitionsschutzkapitel schließt keinen Sektor aus.

Bereits heute sind die Energieproduktion und der Rohstoffabbau am stärksten von Investorenklagen betroffen. 405 der 1190 bekannt gewordenen ISDS-Klagen stammen aus diesen Bereichen, Tendenz stark steigend: Allein im Jahr 2021 kamen 29 neue Fälle dazu.

Wenn CETA vollständig in Kraft tritt, werden insbesondere kanadische und US-amerikanische Öl-, Gas- und Bergbaukonzerne von den neu hinzu gewonnenen Klagerechten profitieren. Dies bedroht die Energiewende in allen EU-Mitgliedstaaten.

# 7

## Hat das Bundesverfassungsgericht grünes Licht für CETA gegeben?

**Nur teilweise!** Das Gericht hat bisher nicht geprüft, ob das CETA-Schiedsgericht verfassungskonform ist.

2016 wurden mehrere Verfassungsbeschwerden gegen CETA eingereicht – darunter die größte Bürgerklage in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit über 125.000 Unterstützer\*innen. Im März 2022 hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung zu den Beschwerden veröffentlicht. Die vorläufige Anwendung von CETA ist demnach verfassungskonform. Ob das auch für die Schiedsgerichte oder die Ausschüsse in der vorgesehenen Form gilt, hat das Gericht jedoch offen gelassen: Diese Frage kann erst dann geprüft werden, wenn die Bundesregierung ein CETA-Ratifizierungsgesetz auf den Weg gebracht hat und eine weitere Verfassungsklage dagegen eingereicht wird.





# 8

## Enthält CETA konkrete Verpflichtungen zum Klimaschutz?

**Nein!**

Die EU und Kanada haben in CETA und dem gemeinsamen Auslegungsinstrument lediglich zugesagt, in Umwelt- und Klimaschutzfragen „zusammenzuarbeiten“. Konkrete Maßnahmen oder Zielvorgaben, um beispielsweise handelsbezogene Emissionen zu reduzieren oder den Handel mit klimafreundlichen Gütern auszubauen, wurden nicht vereinbart.



# 9

## Sind Nachhaltigkeitsbestimmungen in CETA durchsetzbar?

**Nein!** Obwohl die EU-Kommission und die Bundesregierung zugesichert haben, Nachhaltigkeitskapitel in zukünftigen Handelsabkommen sanktionierbar zu machen, wird dies in CETA nicht umgesetzt.

Wenn die EU und Kanada gegen Zusagen verstoßen, die sie in CETA gemacht haben, können Handelsvorteile zurückgenommen oder temporär ausgesetzt werden. Doch ausgerechnet Zusagen zur Nachhaltigkeit sind von diesen Sanktionsmöglichkeiten ausgenommen! Bei Verstößen gegen Umwelt-, Verbraucher- und Klimaschutz oder gegen Sozialstandards drohen keinerlei ernsthafte Konsequenzen. Dabei ist die Einführung eines sanktionsbewehrten Mechanismus ein wesentliches Ziel der Handelsagenda der Ampelregierung, und Kanada hatte für CETA einen solchen Mechanismus bereits vorgeschlagen.



# 10 Hat die Ratifizierung von CETA einen großen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum?

**Nein!** Laut einer Modellierungsstudie im Auftrag der EU-Kommission 2017 wird das Bruttoinlandsprodukt der EU durch CETA um 1,7 bis 2,1 Milliarden Euro pro Jahr ansteigen – das sind lediglich 0,01 Prozent.

Der modellierte Anstieg geht vor allem auf Zollsenkungen und andere Inhalte von CETA zurück, die seit 2017 vorläufig angewendet werden. Ob durch die vollständige Ratifizierung ein ökonomischer Nutzen zu erwarten ist, ist völlig unklar.

Dass der Investitionsschutz zu einem Anstieg von ausländischen Investitionen führen wird, ist unwahrscheinlich. Dieser Zusammenhang konnte durch bisherige Studien nicht bestätigt werden. Zudem handelt es sich sowohl bei Kanada als auch bei der EU und ihren Mitgliedern um entwickelte Rechtsstaaten, in denen Investoren auch heute schon ihre Rechte durch rechtsstaatliche Verfahren geltend machen können.



[attac.de](http://attac.de)



[foodwatch.org](http://foodwatch.org)



[naturfreunde.de](http://naturfreunde.de)



[power-shift.de](http://power-shift.de)



[umweltinstitut.org](http://umweltinstitut.org)